

# AUSSTELLERMAPPE 2025



**PROBIERE  
BIERE**

**D'OUTNER  
BIERMÄSS**

**19. JUNI BIS 21. JUNI 2025  
SCHÜTZENMATT OLTEN**

# D'OUTNER BIERMÄSS

**Vom 19. Juni bis 21. Juni 2025 heisst es zum dritten Mal «Probiere Biere» auf der Schützenmatt in Olten!**

**Achtzehn bis Zwanzig klein und Mittelbrauereien öffnen die Zapfhähne und präsentieren ihre, mit viel Liebe gebrauten Bierspezialitäten allen Genussmenschen des kultigen Gerstensafts. Besucher entdecken, degustieren und informieren sich über das jahrhundertealte Genussmittel und die Vielfalt der Bierkultur.**

**Die liebevoll gestaltete Messe «Probiere Biere» d'Outner Biermäss findet auf dem Platz der Schützenmatt in Olten statt. Die in U-Form aufgestellten Zelte bieten Platz für kleine und grosse Brauereien. Durch einheitliche Messewände in Holzoptik, dem Biergarten in der Mitte, kombiniert mit zahlreichen Bäumen und Vintage-Beleuchtung entsteht in Olten ein Wohlfühlambiente für Bierliebhaber.**

**In diesem Schreiben finden Sie detaillierte Informationen zur Messe.**

**Für weitere Informationen stehen Ihnen Mike Zettel und sein Team gerne zur Verfügung.**



# IMPRESSIONEN 2024



# ZIELGRUPPE

D'Outner Biermäss richtet sich an Liebhaber der Bierkultur und diejenigen, die es werden möchten.

Bei den Bierliebhabern und Geniessern sind dies Personen ab 25 Jahren sowie Gastronomen in der Region. Die Messe soll aber auch dazu dienen, teilweise noch unerfahrene und jüngere Besucher in die Welt des Bieres einzuführen.

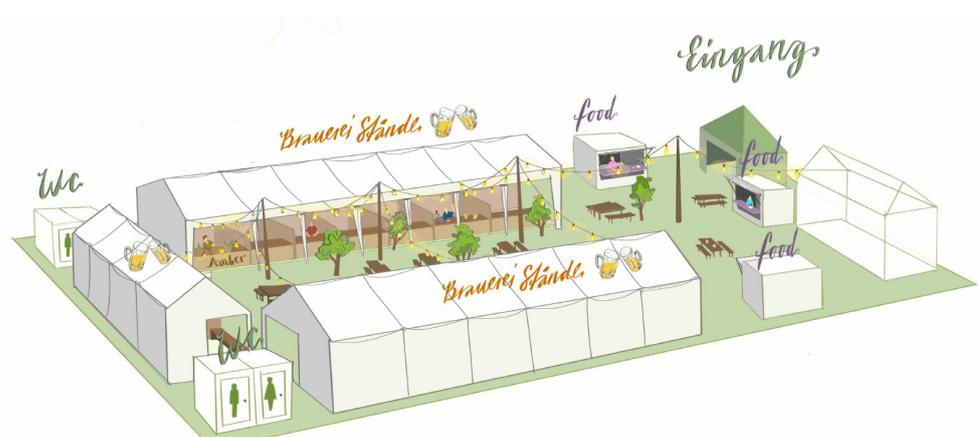
Zur dritten Ausgabe erwarten wir rund 3'000 Besucher.

# LOCATION

Die Schützenmatt in Olten ist am Rande der Innenstadt, nahe des Hauptbahnhofes und somit der ideale Veranstaltungsort für eine Biermesse.

Auf dem Platz werden 6m tiefe Festzelte in U-Form aufgestellt. Jeweils an den Rückwänden der Zelte befinden sich die Stände der Bierbrauer. In der Mitte des Platzes, im Freien, befindet sich ein Biergarten. Kombiniert mit zahlreichen Bäumen und Vintage-Beleuchtung und Food-Ständen. Bei schlechtem Wetter wird dieser überdacht.

Der Platz bietet eine Ausstellungsfläche von knapp 200m<sup>2</sup> und eine Besucherfläche von 600m<sup>2</sup>.



# ÖFFNUNGSZEITEN

**D'Outner Biermäss ist wie folgt geöffnet:**

<b>Donnerstag</b>	<b>19.06.2025</b>	<b>17:00 bis 23:00</b>
<b>Freitag</b>	<b>20.06.2025</b>	<b>17:00 bis 00:00</b>
<b>Samstag</b>	<b>21.06.2025</b>	<b>15:00 bis 00:00</b>

**Aufbau:**

<b>Donnerstag</b>	<b>19.06.2025</b>	<b>ab 10:00 bis 16:30</b>
-------------------	-------------------	---------------------------

**Abbau:**

<b>Sonntag</b>	<b>22.06.2025</b>	<b>ab 00:00 bis 14:00 Uhr</b>
----------------	-------------------	-------------------------------

**Aussteller Feierabend Drink:**

<b>Donnerstag</b>	<b>19.06.2025</b>	<b>ab 23:00 auf dem Messegelände</b>
-------------------	-------------------	--------------------------------------

## EINTRITT & PREISE

**Der Eintritt für Besucher beträgt CHF 19.- inkl. Degustationsglas**

**Degustationspreise für Besucher:**

**Portion 1dl = CHF 2.-**

**Portion 3dl = mind. CHF 4.-**

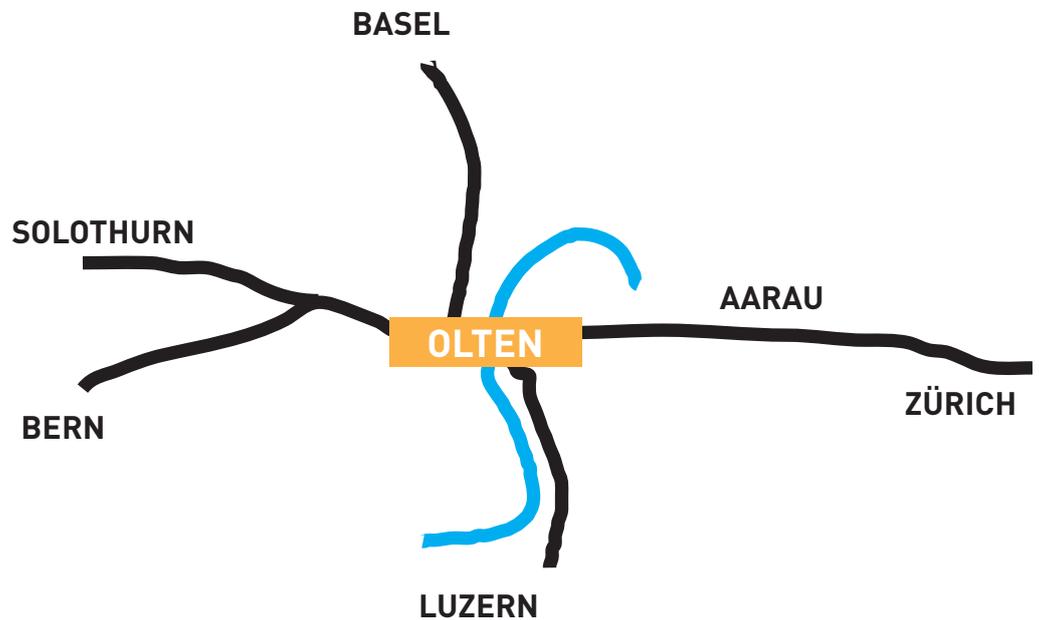
**(D'Outner Biermäss verlangt keine Umsatzabgaben von den Ausstellern. Zahlungsmittel ist Bargeld und optional mit Twint oder Karten)**



# LAGE

Wenn zwei sich treffen, dann am besten in der Mitte. Und genau deshalb ist Olten der ideale Standort für d'Outner Biermäss. Olten ist mit dem Zug und via Autobahn schnell und einfach zu erreichen, weil sich hier die grossen Verkehrsachsen der Schweiz kreuzen.

Sechs Gehminuten ab Hauptbahnhof SBB, unmittelbar nach der alten Holzbrücke oder drei Gehminuten vom Hammerbahnhof befindet sich die Schützenmatt. Zahlreiche öffentlichen Parkplätze befinden sich neben dem Messegelände.

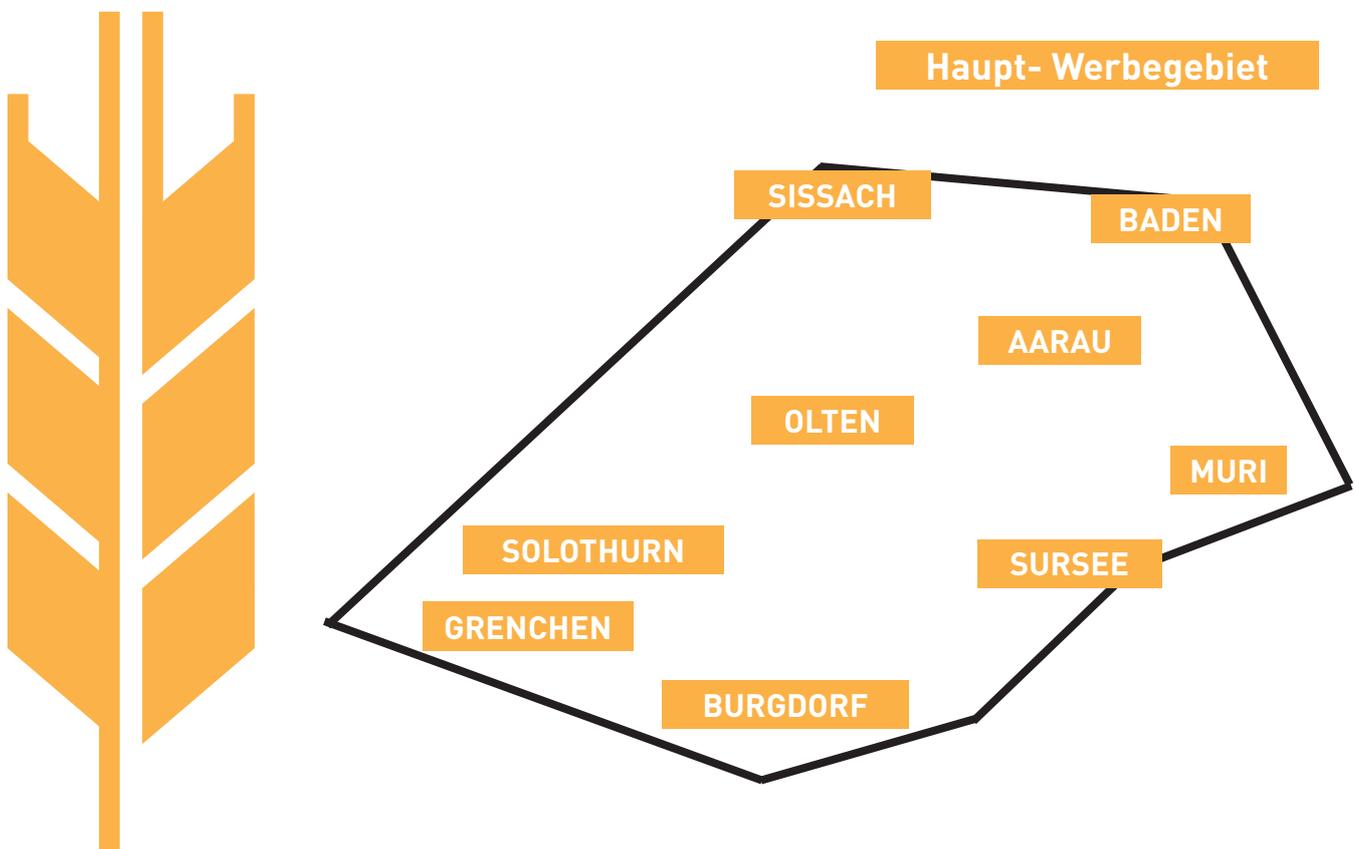


# WERBUNG

Mit aufeinander abgestimmten Kommunikationsmassnahmen vor, während und nach der Messe gewährleisten wir eine hohe mediale Aufmerksamkeit.

Wie wir das machen?

- Plakatwerbung und Strassenbanner
- Anzeigenwerbung in Tages- und Wochenzeitungen etc.
- Pressearbeit in Tagespressen
- Werbespot auf Radio 32
- Internetpräsenz, Social Media und Internetwerbung
- Direktmailings
- Veranstaltungshinweise in den Medien und auf Eventplattformen.
- Mailings an Gastrobetriebe
- Flyer Werbung



# STAND-PLATZ NORMAL

Durch einheitliche Standmodule aus Holz, welche durch uns aufgebaut werden, erscheint die Messe in einem einheitlichen Licht.

Die Grund-Standausstattung ist wie folgt:

- Systembau mit Holzwänden 3 m Länge x 2 m Tiefe x 2.2 m Höhe (effektive Standtiefe = 3 m)
- Lagerplatz hinter dem Stand
- Zwei T13 Stromanschlüsse

Folgende Ausbaumöglichkeiten stehen gegen Aufpreis zur Verfügung:

- Standverlängerung in der Breite (je 1 m)
- Kühlschrank und Theke

Weitere Informationen finden Sie auf dem Anmeldeformular.

## STANDGEBÜHR

Ein Standplatz mit Grundausrüstung 3m x 3m (Länge x Breite) kostet CHF 1'000.- für alle drei Tage (exkl. MwSt)

Im Preis inbegriffen sind:

Zwei Stromanschlüsse 230V, Abfallentsorgung (Normalkehricht, Glas, Karton), Lagerplatz gemäss Anmeldeformular (sind für alle Aussteller zugänglich und nicht abschliessbar) sowie Werbung auf allen Werbeträgern (Ausstellerliste) und ein Ausstellerkurzprofil auf der Webseite.

Es wird keine Umsatzabgabe verlangt!

Die detaillierten Preise entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular.



# STAND-PLATZ FÜR MINI BRAUEREIEN

Wenn ein normaler Stand zu gross ist, gibt es die Möglichkeit sich für einen Mini Stand anzumelden. Dieser Stand ist ähnlich wie ein normaler Messestand, nur das dieser mit anderen Mini Brauern geteilt wird.

Die Grund-Standausstattung ist wie folgt:

- Platz von 1.5 m Länge x 2 m Tiefe in einem Systembau Stand (effektive Standtiefe = 3 m)
- Eine Ausschanktheke
- Lagerplatz hinter dem Stand
- Ein T13 Stromanschluss

Weitere Informationen finden Sie auf dem Anmeldeformular

## STANDGEBÜHR

Ein Standplatz Mini kostet CHF 300.- für alle drei Tage (exkl. MwSt)

Im Preis inbegriffen sind:

Ein Stromanschluss 230V, Abfallentsorgung (Normalkehricht, Glas, Karton), Lagerplatz gemäss Anmeldeformular (sind für alle Aussteller zugänglich und nicht abschliessbar) sowie Werbung auf allen Werbeträgern (Aussteller- liste) und ein Ausstellerkurzprofil auf der Webseite.

Es besteht keine Umsatzabgabe!

Die detaillierten Preise entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular.



# AGB'S

**1. Einleitung** Die Messeleitung der Outner Biermäss (Kein Ding GmbH, Industriestrasse West 21, 4613 Rickenbach) veranstaltet jährlich in der Schützenmatt Olten eine Biermesse. Diese findet in der Regel anfangs Juni statt. Gewerbetreibende in der Bierbranche, die eine Teilnahme beabsichtigen, reichen das Anmeldeformular bei der Messeleitung ein.

**2. Anmeldung** Das Anmeldeblatt inkl. der allgemeinen Vertragsbestimmungen muss vollständig ausgefüllt, unterzeichnet und termingerecht eingereicht werden. Mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung erkennt der Aussteller dieses Ausstellerreglement an und befolgt die Weisungen der Messeleitung. Besondere Platzwünsche können nicht berücksichtigt werden. Die Belegung eines Standes im vergangenen Jahr wird berücksichtigt, gibt aber keinen generellen Rechtsanspruch. Die Messeleitung ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sich herausstellt, dass diese aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erfolgte, die Gebühren nicht fristgerecht beglichen wurden oder die Voraussetzungen zur Zulassung nicht mehr bestehen.

**3. Zulassung** Als Aussteller kommen Gewerbetreibende in der Bierbranche (Brauer) in Betracht. Über die Zulassung entscheidet die Messeleitung nach freiem Ermessen. Die Aussteller unterstehen hinsichtlich ihrer Werbe- und Verkaufstätigkeit im Rahmen der Biermesse der Schweizer Gesetzgebung. Bierbrauer müssen im Besitz einer Handelsbewilligung der zuständigen Behörde sein. Der Aussteller hat das Recht, sein Angebot beim Konsumenten in Form von Prospekten, Katalogen, Preislisten usw. bekannt zu machen.

**4. Mitaussteller** Als Mitaussteller gelten Personen, Firmen oder Organisationen, die in irgendeiner Form am Stand einer anderen Person, Firma oder Organisation (Hauptaussteller) in Erscheinung treten. Voraussetzung zur Anmeldung eines Mitausstellers ist die rechtsgültige Anmeldung eines Hauptausstellers. Die Mitausstellergebühr von CHF 500.- umfasst folgende Leistungen: Aufführung im Ausstellerverzeichnis und in der Werbung.

**5. Zuteilung der Standfläche** Die Messeleitung erstellt aufgrund der beantragten Quadratmeter oder der gewünschten Stände ein Standortschema, auf dem der individuelle Standort des Ausstellers ersichtlich ist. Dieses Standortschema wird dem Aussteller vor der Messe zugestellt und ist für diesen verbindlich.

**6. Gebühren** Die auf der Anmeldung aufgeführten Gebühren sind verbindlich. In den Gebühren begriffen sind unter anderem: Die Organisation der Messe, Überwachung des Areals, Haftpflichtversicherung (Siehe Ziffer 18), Werbeanteil, Normaler Stromverbrauch 230V-Anschluss, Grundinstallationspauschale, Grundpatente und vom Kanton auferlegte Gebühren, Kehrrichtensorgung (Normaler Abfall / Kein Sperrgut etc.). In den Gebühren nicht begriffen sind: Erhöhter Strombedarf, Wasseranschluss, Spezialmaterial welches durch den Veranstalter bestellt wird.

**7. Zahlungsbedingungen** Die Gebühren sind vor der Outner Biermäss innert 20 Tagen ab Faktura Datum netto zu begleichen. Die Messeleitung behält sich vor, bei ausbleibender oder verspäteter Bezahlung dem entsprechenden Aussteller den Ausstellerplatz zu verweigern und die angefallenen Gebühren/Kosten in Rechnung zu stellen.

**8. Installationen** Die Messeleitung erstellt eine Grundinfrastruktur mit Stromanschluss. Sämtliche weiteren Installationen ab Stromanschluss (Verteilerkasten) sind selber oder ebenfalls durch diese Firma, jedoch auf Kosten und Verantwortung des Ausstellers, vorzunehmen. Führen nicht gemeldete Geräte zu Überlastungen, Stromausfällen oder allfälligen Schäden, so gehen die Behebung und allfällige Folgekosten wie Schadenersatzansprüche zu Lasten des betreffenden Ausstellers. Sofern die Messeleitung keine Grobfahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, haftet diese nicht für Stromunterbrüche, Spannungs- und Frequenzschwankungen, Unterspannungen oder sonstige Schäden, die aufgrund der elektrischen Installation oder Stromlieferung entstanden sind.

**9. Bauten** Einrichtungen, Anlagen und Fahrnisbauten sind so aufzustellen, dass keine Beschädigungen am Eigentum Dritter (wie z.B. Messetand, Boden & Zelte) entstehen. Die Messeleitung haftet nicht für Schäden, die aus oben genannten Installationen entstanden sind. Bauten, welche durch die Messeleitung gestellt werden und vom Nutzer beschädigt werden, gehen zu Lasten des Ausstellers.

**10. Öffnungszeiten** Die publizierten Öffnungszeiten der Messe sind strikt einzuhalten.

**11. Bestellaufnahme und Barverkauf** Aussteller, welche im Besitz des entsprechenden Patentes sind, können ihre Ware in Gebinde sowohl per Bestellaufnahme als auch gegen Barzahlung vertreiben, d.h. die Aushändigung von Waren gegen Barzahlung ist gestattet. Dem Käufer muss bei Barverkäufen zwingend eine Quittung ausgestellt werden, welche ihm ein ungehindertes Verlassen des Geländes ermöglicht.

**12. Ausschankbestimmungen** Der Zutritt zur Outner Biermäss ist Besuchern ab 18 Jahren vorbehalten. Aussteller beachten beim Ausschank die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen und verlangen im Zweifelsfall einen Ausweis.

**12. Gläser-Reinigung** Die Besucher reinigen ihr Bier-Degustationsglas selber. Für die Reinigung stehen allgemein zugängliche Gläserduschen zur Verfügung.

**12. Preise Degustation** Die teilnehmenden Brauereien verpflichten sich, eine Degustationsportion (1dl) für CHF 2.00 und (3dl) für min. CHF 4.00 zu verkaufen und ihre Biere ausschliesslich in das dafür vorgesehene Festivalglas auszuschenken. Es dürfen keine Glasflaschen zum Trinken abgegeben werden! Der Veranstalter erhebt keine Umsatzbeteiligung auf den Getränkeausschank.

**13. Gewährung von Ausstellungsrabatten** Die Gewährung von Ausstellungsrabatten oder ähnlichen Vergünstigungen ist jedem Aussteller freigestellt.

**14. Autogrammstunden, Spezialvorführungen** Autogrammstunden und Spezialvorführungen an den oder um die Stände bedürfen der Bewilligung der Messeleitung. Dieselbe Regelung gilt für sämtliche Aktionen auf dem Messegelände.

**15. Lautsprecher/Musikanlagen** Es ist nicht erlaubt, Warenanpreisungen oder Geschäftswerbung via Lautsprecher zu betreiben. Für eine Standbeschallung muss eine Bewilligung der Messeleitung eingeholt werden.

**16. Ordnung, Abfälle** Jeder Standinhaber sorgt für Ordnung in der Umgebung seines Standes. Abfälle sind jeden Abend nach Messeschluss in den bereitgestellten Mulden zu deponieren (Abfall/Glas/Karton).

**17. Ein- und Aufräumarbeiten** Während der Messe Auf- und Abbaus gelten im Aussenbereich die normalen Verkehrsbestimmungen. Unter anderem dürfen der normale Verkehr nicht behindert, Ein- und Ausfahrten nicht versperrt und Privatparkplätze nicht belegt werden. Das Abräumen der Stände vor Messeschluss ist nicht erlaubt.

**18. Versicherungen** Die Messeleitung schliesst für die Messedauer eine Haftpflichtversicherung ab. Die Versicherung der Tätigkeiten als Aussteller gegenüber Dritten ist hingegen durch den Aussteller abzudecken. Die Versicherung für Stände, Fahrnisbauten, Waren und Ausstellungsgut ist Sache der Aussteller. Die Messeleitung lehnt jede Haftung für Ausstellungsgüter, Standeinrichtungen usw. ab.

**19. Rücktritt vom Ausstellervertrag** Aussteller, die sich verbindlich angemeldet haben, können aus dem Vertragsverhältnis nicht entschädigungsfrei entlassen werden. Gelingt es der Messeleitung, den Stand ohne Schaden weiterzuvermieten, so ist seitens des vom Vertrag zurückgetretenen Ausstellers eine Entschädigung von CHF 1000 zu bezahlen. Gelingt es der Messeleitung nicht, den Stand weiterzuvermieten, so hat der Aussteller die volle Gebühr zu tragen. Die Messeleitung kann aus Gründen höherer Gewalt oder aus weiteren von ihr unvorhersehbaren und unverschuldeten Gründen jederzeit ohne Schadenersatzpflicht von diesem Vertrag zurücktreten.

**20. Gerichtsstand** Der Gerichtsstand ist Olten.